

Halle und Umgegend.

Salz, 18. Juli.

Aus dem Stadtparlamente.

Saben sich die Stadtverordneten gestern noch einmal eine Güte getan mit einer öffentlichen Sitzung von nahezu sechs Stunden. Von nachmittags 4 bis abends 9/10 Uhr wurden Beratungen gepflogen, das heißt, Stadtverordnete und Magistrat gerieten nach der Erledigung des hauptsächlichsten Teiles der reichhaltigen Tagesordnung hart aneinander. So haben die kommunalen Verhandlungen vor den Sommerferien der Stadtverordneten noch den Abschied gefunden, der den Charakter der Städtischen Verhandlungen in den letzten Monaten entsprach. Da war keine Parteienkämpfe. Da war keine formelle Klage. Sehr ernstlich ging es zu. Und das stehende Bild, das eine letzte Sitzung vor den Ferien gemalt hat, trägt sich, wird vergeblich vom Magistratsrat als herbeizuerinnernd vermisst. Die Verhandlungen gelaufen, die sich zu scharfen Angriffen gegen die Geschäftsverwaltung und die Verwaltung ausweiteten, konnten gewissermaßen als Reflekt besten angesehen werden, was schon ab und an gegen diese städtischen Verwaltungsabteilungen in Stadtverordneten-Sitzungen und an dieser Stelle vorgebracht werden mußte. Die Interpellation des Herrn Stadtd. Döhler wegen der unpoliten Zustände auf dem Schlachthof und Viehhof und wegen der Unschönheiten, die gegen den Direktor des Schlachthofes Herrn Niemeck erhoben werden, fand noch nicht eine ernsthafte Verantwortung durch den Magistrat. Die Untersuchungen gegen Herrn Niemeck schweben; wenn diese abgeschlossen sind, dann soll der Magistrat eine Antwort in dieser bezüglichen Angelegenheit geben. Ueber und Antwort aber fanden die Magistratsmitglieder, namentlich die Herren Bürgermeister v. Hollitz und Stadtrat Dr. Puff, den Vertretern der Bürgerchaft gegenüber den Klagen, die zum wiederholten Male über die unzureichende Haltung der Verwaltung gegen die Bürgerchaft laut wurden. Die Veranlassung hierzu gab die neuerliche Bestimmung des Magistrats, die den mittleren Beamten der Verwaltung verbietet, mit dem am Ausfall erlösenden Publikum direkt in Verbindung zu treten, und der Bürgerchaft aufzuhelfen, sich bei Verhandlungen mit der Verwaltung ausschließlich mit dem zuständigen Magistratsbevollmächtigten, Herrn Stadtrat Dr. Puff, oder mit dem Polizeidirektor in Verbindung zu setzen. Der Magistrat sieht in der Abnahme einer Entscheidung bei der Abklärung der Geschäfte der Verwaltung, während der hiesigen Zeit, das am besten geeignete Mittel, um die Bürgerchaft gegenüber den Klagen, die es durch die Verwaltung gegen die Bürgerchaft geltend gemacht werden, und es wird — vor allem durch die Herren Stadtd. Grotz und Giese — der Magistrat über diese Zustände klärt. Dagegen Herr Bürgermeister v. Hollitz gleich eingangs der Verhandlungen und auch während derselben unter Wahrung seines Standpunktes einen sehr persönlichen Ton annehmend, fielen in den Erörterungen doch recht scharfe Worte, und es setzte sich wieder die Konstellation, die schon oft zu bemerken gewesen und die keineswegs friedlich zu nennen ist: die Stadtverordnete, die Magistrat —

Die unzureichende Haltung der Verwaltung gegen die Bürgerchaft.

Die unzureichende Haltung der Verwaltung gegen die Bürgerchaft laut wurden. Die Veranlassung hierzu gab die neuerliche Bestimmung des Magistrats, die den mittleren Beamten der Verwaltung verbietet, mit dem am Ausfall erlösenden Publikum direkt in Verbindung zu treten, und der Bürgerchaft aufzuhelfen, sich bei Verhandlungen mit der Verwaltung ausschließlich mit dem zuständigen Magistratsbevollmächtigten, Herrn Stadtrat Dr. Puff, oder mit dem Polizeidirektor in Verbindung zu setzen. Der Magistrat sieht in der Abnahme einer Entscheidung bei der Abklärung der Geschäfte der Verwaltung, während der hiesigen Zeit, das am besten geeignete Mittel, um die Bürgerchaft gegenüber den Klagen, die es durch die Verwaltung gegen die Bürgerchaft geltend gemacht werden, und es wird — vor allem durch die Herren Stadtd. Grotz und Giese — der Magistrat über diese Zustände klärt. Dagegen Herr Bürgermeister v. Hollitz gleich eingangs der Verhandlungen und auch während derselben unter Wahrung seines Standpunktes einen sehr persönlichen Ton annehmend, fielen in den Erörterungen doch recht scharfe Worte, und es setzte sich wieder die Konstellation, die schon oft zu bemerken gewesen und die keineswegs friedlich zu nennen ist: die Stadtverordnete, die Magistrat —

Die Bürgerchaft, die Stadtverwaltung.

Seine Eingänge, eine Trennung zwischen Bürgerchaft und Leitung der Kommune. Dieses unzureichende Verhältnis hat sich in den letzten Jahren immer mehr verschärft, und es mußte schon verschiedentlich hier erörtert werden. Einmal ist es das Stadtparlament, zum anderen ist es die Polizeiverwaltung oder das Stadtparlament, dann wieder ist es die Verwaltung, die sich der Bürgerchaft gegenüberstellt. Und nicht zum wenigsten bleibt dem Magistratskollegium als ganzem der Vorwurf des Unpoliten. Der Magistrat handelte im Grunde genommen in all den Veranlassungen zu diesen Vorwürfen fort, nach den Wünschen seiner gesetzlichen Rechte und Pflichten. Zu fortsetzt handelt er, zu unzureichend, ohne ein erwünschtes Eingehen auf die einschlägigen Bedürfnisse, ohne eine mehr produktive

als theoretische Wahrung der Interessen der Bürger — das ist die Hauptursache der Klagen. Wenn nun jetzt gerade die Hauptpolizei Angelegenheit erörtert, so liegt das in der Hauptsache an einer Person, die die Veranlassung dazu durch eine oft geradezu rigorose Anwendung ihrer Befugnisse gegeben hat: an dem derzeitigen Polizeidirektor Herrn Rosenbaum. Gegen ihn erheben sich die Klagen nicht eben so laut, wie das vor kurzem gegen den Herrn Stadtparlamentarier Winter geschah, der dann auch nicht wiedergebühret wurde und in wenigen Monaten mit Ablauf seiner Wahlperiode aus dem Dienste der hiesigen Stadtverwaltung ausscheidet. Was fehlt — nach den Vorfällen zu urteilen — Herrn Rosenbaum? Neben der Praxis in der hauptpolizeilichen Leitung die Praxis im Verkehr mit dem Publikum. Die Annahme einer gewissen Unbilligkeit in den hauptpolizeilichen Anordnungen erhebt sich mit Unbefangenheit nicht ohne Begründung. Und es ist jetzt so weit gekommen, daß die hiesigen Bürger, also diejenigen, die infolge der aufstrebenden Neugierden in direkte Verbindung mit der Verwaltung treten müssen, nicht mehr wissen, wie sie dem eigentlich haften sollen. Bevor Herr Rosenbaum nach Halle kam, gab es zu solchen Klagen keinen Anlaß. Im Gegenteil, Herr Stadtparlamentarier Giese nahm jeder Gelegenheit, zu erklären, daß, als Herr Bürgermeister von Hollitz die Leitung der Verwaltung in den Händen hielt, dieselbe nach strenger, aber gerechter und sich nicht widersprechenden Grundsätzen verfuhr. So haben die Verhandlungen gestern wieder zu Einigkeit gelangt, daß die Leitung der Verwaltung gut tut, in Zukunft sich freundschaftlicher Beziehungen zu versehen, vor allem Herrn Rosenbaum auf eine klare und lange Amtsführung hinzuwirken.

Auch ein klein wenig nach bureaukratisch-unpolitischer Hinsicht hat die gestern ebenfalls verhandelte Vorlage wegen der Einbürgerung der

aus. Die Verhältnisse auf diesem Sondergericht soll in Halle nunmehr auch nach dem sogenannten „Prozess“, nach dem Proportionalwahlrecht geordnet werden. Der deshalb notwendige Nachtrag zum Ortsstatut des Gewerbebezirks wird gestern fertiggestellt. Der Entwurf des Nachtrages enthält einige sehr veränderte Sätze, die gestern reaktionell verbessert wurden. Die Ermittlung, wieviele Wähler von jeder Vorlageklasse gewählt sind, war in dem Entwurfe so wenig treffend und trefflich erklärt, daß sich die Stadtverordneten veranlaßt sahen, eine einfachere Art der Ermittlung zu wählen, eine Art, die das Prinzip des Proporz nicht durchbricht, die dabei aber auch dem Arbeiter, jedem Bürger verständlich ist. Die hauptsächlichsten Bestimmungen des Nachtrages folgen hier:

Die Wahl der Wähler ist unmittelbar und geheim. Sie erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Der gesamte Bezirk des Gewerbebezirks bildet einen Wahlbezirk. Zur Ausübung des Wahlrechts werden nach Abgabe des Wahlzettels in jeder Klasse der Wahlklasse die Wahlberechtigten in der Reihenfolge der Zahl der Stimmen aufgestellt. Das Wahlrecht darf nur an einer Wahlstelle ausgeübt werden, und zwar für Arbeitgeber und Arbeiter, in deren Bezirk sie zur Zeit der Bornahme der Wahl wohnen oder eine gewerbliche Nebenwohnung haben, für Arbeiter an demjenigen, in deren Bezirk sie zur Zeit der Bornahme der Wahl in Arbeit stehen oder wohnen. Die Vorschriften sind, welche für Arbeitgeber und Arbeiter gesondert aufzustellen sind und höchstens so viel Namen enthalten dürfen, als Wähler von jedem der beiden Wahlkörper zu wählen sind, müssen — unter Benennung eines für weitere Verhandlungen Bevollmächtigten der Wähler — von mindestens 10 Wählern des betreffenden Wahlkörpers unterzeichnet und höchstens drei Wochen vor der Wahl eingereicht sein. Mit jeder Wahlzettel sind die Zustimmungserklärungen der vorgeschlagenen Personen vorzulegen. Daraus, daß ein Interessierter vor Ablauf der Zeit seine Unterschrift zurückzieht, führt der Wahlzettel nicht, verliert die betreffende Wahl nicht ihre Gültigkeit; vielmehr genügt es, daß die Liste zur Zeit der Einreichung gültig war. Die Wahländerung ist öffentlich und hat an sämtlichen Wahlstellen gleichzeitig zu erfolgen. Für jede Wahlzettel ermet der Wahlzettel ein seiner Wahlzettel zum Wahlvortrager. Der Wahlvortrager wählt aus der Zahl der im Bezirk der betreffenden Wahlzettel Wahlberechtigten 2-4 Wähler, in gleicher Zahl Arbeitgeber und Arbeiter. Diese bilden mit ihm den Wahlvorstand. Die zur Stimmgabe sich meldenden Personen haben sich vor dem Wahlvorstand anzustellen und über ihre Wahlberechtigung auszuweisen. Das Wahlrecht kann nur in Vertretung und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt werden. Zur Feststellung des Wahlergebnisses werden, für jeden Wahlkörper besonders,

die auf die einzelnen Listen abgegebenen Stimmen abgelesen. Die hierdurch erhaltene Summe wird durch die Zahl der zu wählenden Wähler geteilt. Soviel ganze Male der bleibet sich ergebende Quotient in der Zahl der auf jede Liste abgegebenen Stimmen enthalten ist, soviele Wähler sind, von denen angefangen, von jeder Liste gewählt.

Sehr aufmerkenswert wurde gestern die Klage des Herrn Stadtd. Grotz wegen des

Durchbruchs des Leipziger Turmes entgegengenommen. Es ist ja nicht zu leugnen, daß der alte Turm auf dem Walle an der Leipziger- und Poststraße den Verkehr erschwert. Und deshalb mag es vielen vorteilhaft erscheinen, wenn man den Turm an seinem Fuße durchbricht und einen Bürgersteig hindurchlegt. Diese Frage, wie die der Niederlegung des Turmes ist vor etwa 28 Jahren schon einmal in Halle lebhaft erörtert worden. Dagegen ist nun viel für die vollständige Erhaltung des historischen Turmes im Interesse des Heimatdankes sagen läßt, so wird doch jedem gebieten sein, wenn der Durchbruch des Turmes unter unbilligster Wahrung seiner ursprünglichen Aussehen geschieht.

Die Steinsekerinnung.

Bekanntlich sind zwischen dem Stadtparlament und der Steinsekerinnung Differenzen ausgebrochen. Die Innung war von Stadtparlament aufgelöst worden, Normalpreise anzusetzen, auf welchen kleinere freischändig zu vergebende und kleine Arbeiten vergeben werden sollten. Sie gab Preise ab, die stehen aber in ihrer Höhe auf dem Stand der Stadtparlament. Die Innung beharrt trotz dieses Widerstandes auch jetzt auf ihrem Standpunkte und motiviert die Preisrückbildung der Handwerkerinnung gegenüber in folgender Aufzählung:

Bei der Stadtgemeinde Halle besteht, wie in den meisten größeren Städten die Einrichtung, daß die vorhandenen Wähler- u. Arbeiter, sofern sie größeren Umfangs sind, öffentlich ausgeschrieben, insofern es sich aber um kleinere Objekte handelt, auf Grund vorher festgelegter Preislisten der Preise nach die hiesigen Steinsekerinnung direkt vergeben werden. Bei den Submissionen hat sich nun gezeigt, daß die Preise von einer auskömmlichen Höhe, die sie vor etwa 10 Jahren hatten, gegenwärtig bis herunter auf das Niveau der Feststellungspreise, teilweise sogar noch unter dieses gesunken sind. Die Preislisten für die kleineren Arbeiten sind auf derselben Höhe gehalten, die sie schon vor 12-15 Jahren hatten, teilweise sind auch diese im Laufe der Jahre vom Niveau noch verringert worden. Die Höhe der Preislisten betragen vor 12 bis 15 Jahren 38 bis 40 Pfennige, diejenigen der Arbeiter 22 Pf. pro Stunde. Heute betragen die Preise für Arbeiter 55 Pf. und für Arbeiter 32 bis 35 Pf. die Stunde, mithin 50 Proz. mehr als damals. Außerdem sind in den 12 bis 15 Jahren die Preise für Fuhrwerk, das bei Straßenbauern oft den hauptsächlichsten Teil der Aufwandskosten des Unternehmers ausmacht, um wenigstens 25 Proz. gestiegen, die sozialen und sonstigen Unkosten sind gewachsen, das Handwerkszeug und seine Unterhaltung sind teurer, die Leistungen der Arbeiter dagegen geringer geworden, zum Teil infolge der außerordentlich scharfen Kontrolle, die seitens der einschlägigen Organe des Stadtparlamentes heute überall geübt wird. Nachdem vertragsmäßig der Lohn der Steinseker in den letzten beiden Jahren um wiederum 5 Pf. pro Stunde (von 50 auf 55 Pf.) gestiegen ist, hat sich bei den Steinsekerinnern die Arbeitslosigkeit gehandelt, daß es so wie bisher in der Zukunft nicht mehr weiter gehen kann. Sie sind — das mag ruhig zugegeben werden — nach mehreren Beratungen dahin überreingekommen, einstimmig etwa 25 Prozent als bisher zu verlangen. Ebenso haben sie in einer gemeinsamen Sitzung an das städtische Stadtparlament um Erhöhung der hauptsächlichsten Preislisten gebeten. Die erste Erhöhung soll aber trotz der so eminent gestiegenen Löhne im allgemeinen nicht höher sein als 10 bis 15 Proz. der bisherigen Preise. Damit werden sie noch lange nicht heranzukommen an die Preise, die bei Submissionen schon vor 10 bis 12 Jahren gezahlt worden sind. Das ist kurz gesagt, was die hiesigen Steinsekerinnung wollen. Sie glauben im übrigen einen Einbruch darauf zu haben, mit ihrer Bitte gehört zu werden, nachdem sie, auf zum geringen Teil im allgemeinen Interesse, in den letzten 12 Jahren 4 große Strecken — darunter einen solchen von neunmonatlicher Dauer — ausgehalten haben.

Advertisement for 'Räumungs-Verkauf' (Clearance Sale) by Brummer & Benjamin. The ad features large stylized text for 'Räumungs-Verkauf' and 'Wäsche-Ausstattungen'. It lists various household items for sale, including bed linen, towels, and tablecloths, at 'besonders günstige Gelegenheitskäufe' (especially favorable opportunity purchases). The store is located at 22/23 Gr. Ulrichstrasse 20/23. The ad is framed with decorative borders and includes a small logo for 'DFG' (Deutsche Forschungsgemeinschaft) in the bottom right corner.





